

# BITCOIN UND ANDERE KRYPTOWÄHRUNGEN

## STEUERLICHE HINWEISE FÜR PRIVATPERSONEN UND UNTERNEHMEN

MERKBLATT 01 | 2020 | NR. 1829

### INHALT

1. Einleitung
2. Steuerliche Behandlung
  - 2.1 Arten von Investments
    - 2.1.1 Handel mit Kryptowährungen
    - 2.1.2 Mining von Kryptowährungen
    - 2.1.3 Sonstige Investments
  - 2.2 Privatpersonen
    - 2.2.1 An- und Verkauf von Kryptowährungen
    - 2.2.2 Abgrenzung zum gewerblichen Handel
    - 2.2.3 Erhalt von Kryptowährungen im Rahmen einer Hard Fork
    - 2.2.4 Mining
    - 2.2.5 Cloud-Mining
    - 2.2.6 Sonstige Investitionen
  - 2.3 Unternehmen
    - 2.3.1 An- und Verkauf von Kryptowährungen
    - 2.3.2 Hard Forks
    - 2.3.3 Mining
    - 2.3.4 Umsatzsteuerliche Behandlung
    - 2.3.5 Bilanzrechtliche Aspekte
3. Verfassungswidrigkeit der Besteuerung?
4. Fazit

### 1. EINLEITUNG

Kryptowährungen rücken zunehmend in den Fokus privater und professioneller Investoren und der Berater – spätestens seit den enormen Wertsteigerungen im Jahr 2017. Die erste Kryptowährung war der Bitcoin, erdacht von einem Entwickler mit dem Pseudonym Satoshi Nakamoto im Jahr 2008. Bald darauf folgten die Währungen Litecoin und Ether. Heute existiert ein unüberschaubares Feld von über 2.000 verschiedenen Kryptowährungen. Spätestens mit dem geplanten „Facebook-Coin“ namens Libra werden Kryptowährungen in der breiten Masse der Bevölkerung angekommen sein. Damit

gewinnt die korrekte steuer- und bilanzrechtliche Behandlung von Kryptowährungen eine große Bedeutung.

Dieses Merkblatt will Mandanten und ihren Beratern die steuerliche Behandlung von Kryptowährungen erläutern. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Kryptowährungen und Investitionsarten steuerlich gleich zu behandeln sind. Vielmehr erfordern die technische Vielfalt an Kryptowährungen und die zahlreichen Investitionsangebote stets die genaue Prüfung des Einzelfalls.

**HINWEIS** Gerichtsentscheidungen zu Kryptowährungen sind bisher kaum ergangen. Sowohl das Finanzamt als auch das Finanzgericht können daher im Einzelfall von der hier dargestellten steuerlichen Behandlung abweichen.

### 2. STEUERLICHE BEHANDLUNG

#### 2.1 Arten von Investments

Zunächst muss stets geprüft werden, in welcher Form der Mandant in Kryptowährungen investiert hat:

- Handel mit Kryptowährungen
- Mining von Kryptowährungen
- sonstige Investments in Kryptowährungen

##### 2.1.1 Handel mit Kryptowährungen

Beim Handel mit Kryptowährungen geht es zumeist um den einfachen An- und Verkauf von Kryptowährungen, zum Teil gegen staatliche Währung, zum Teil auch im Tausch gegen andere Kryptowährungen.

##### 2.1.2 Mining von Kryptowährungen

Das Mining ist der Motor der meisten Kryptowährungen. Die Blockchain – die dem Bitcoin und den meisten anderen Kryptowährungen zugrunde liegende Technologie – wird durch das Mining angetrieben. Konkurrierende Miner bemühen sich darum, kryptografische Gleichungen zu lösen, um